

## **Neuregelung der Vergabe des Kulturförderpreises auf Grundlage der im Verlaufe der Jahreshauptversammlung am 02.03.2008 mehrheitlich gefassten und nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien**

1. Der Förderpreis „Rockband des Jahres“ wird im offiziellen Sprachgebrauch nunmehr Jugendkulturförderpreis genannt.
2. Bei der jeweiligen teilnehmenden Band darf das durchschnittlich errechnete Alter der Bandmitglieder nicht über 25 Jahren liegen. Es gilt das Geburtsdatum zum Stichtag der Förderpreisveranstaltung.
3. Mindestens ein Bandmitglied muss im Bereich der Stadt Haltern am See einwohnermeldeamtlich verzeichnet sein. Der Vorstand kann im Einzelfall eine auswärtige Band zum Jukufö zulassen, wenn Bandmitglieder ihr (sozio-)kulturelles Wirken mit Schwerpunkt auch in Haltern am See zeigen.
4. Eine erkennbar bereits professionell ausgerichtete Band ist vom Wettbewerb ausgeschlossen; im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Teilnahme.
5. Es werden ein Jurypreis und ein Publikumspreis vergeben. Der Jurypreis ist höher dotiert. Der Gewinner des Jurypreises trägt den Titel „Rockband des Jahres“ und erhält den „Jabo“. Publikumspreisträger wird die Band mit der höchsten Stimmzahl der stimmberechtigten Veranstaltungsbesucher. Sollte der Jurypreisprieger auch die meisten Publikumsstimmen erhalten, fallen dieser Band beide Titel zu. Jedoch erhält die Band mit der zweithöchsten Stimmzahl in diesem Fall die Prämie, die für den Publikumspreisträger bestimmt war. Sollte der Jurypreisträgerband die exakt gleiche Höchstanzahl an Publikumsstimmen erhalten wie die mitkonkurrierende Band, so erhält die letztgenannte Band in diesem Spezialfall auch den Publikumspreistitel.

In der Sektion Publikumspreis erfolgt bei etwaiger Stimmgleichheit zwischen Bands, bei der eine dieser beiden Bands nicht gleichzeitig Jurypreisträger ist, eine Prämienteilung. Eine entsprechende Teilung der Titel erfolgt sinngemäß, das heißt, in diesem Sonderfall gibt es neben dem einen Jurypreisträger zwei Publikumspreisträger.

6. Der Jurypreisträger ist lediglich von der Teilnahme an dem im Folgejahr stattfindenden Wettbewerb ausgeschlossen. Der Publikumspreisträger dagegen darf im Folgejahr erneut am Wettbewerb teilnehmen.
7. Die Auslosung der Reihenfolge der jeweiligen Bandauftritte erfolgt unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung. Es ist damit zu gewährleisten, dass Bands während der gesamten avisierten Zeit des Wettbewerbes vollständig am Veranstaltungsort zur Verfügung stehen.
8. Der Vorstand des Rockbüro Haltern sammelt die Vorschläge zur Besetzung der Jury und bestimmt hieraus die Zusammensetzung. Die Jury ist besetzt mit einer ungeraden Zahl von Juroren.
9. Diese Neuregelungen der Wettbewerbsmodalitäten gelten erstmalig für die Jugendkulturförderpreisvergabe des Jahres 2008.

Für die Richtigkeit der Zusammenfassung:

Reinhard Terwort, 1. Vorsitzender Rockbüro Haltern